Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 754
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 12. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2020)

zum Thema:

Restaurierung der Dinse-Orgel in der Kirche Zum Vaterhaus in Baumschulenweg

und **Antwort** vom 25. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23754

vom 12.06.2020

über **Restaurierung der Dinse-Orgel in der Kirche Zum Vaterhaus in Baumschulenweg**

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen sind.
Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Seit wann ist den zuständigen Senatsverwaltungen und dem Bezirksamt Treptow-Köpenick der bauliche Zustand der Dinse-Orgel bekannt, die jetzt saniert werden soll?

Zu 1.:

Dem Landesdenkmalamt Berlin (LDA) ist der Sanierungswunsch seitens der Kirchengemeinde mit Mail vom 28.11.2018 mitgeteilt worden. Für den baulichen Zustand der Orgel liegt noch kein hinreichendes Gutachten vor. Es haben keine Abstimmungsgespräche mit der Unteren Denkmalschutzbehörde (UD) stattgefunden.

2. Wer ist Ausreicher der hierfür in Rede stehenden Fördermittel in Höhe von 150.000 Euro und wo sind diese etatisiert?

Zu 2.:

Die Fördermittel stammen aus dem BKM-Sonderprogramm VIII (BKM = Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien).

3. Welche Bedingungen sind an die Ausreichung der Fördermittel geknüpft?

Zu 3.:

Es gelten die entsprechenden Förderrichtlinien. Zudem ist die Vorlage des Gutachtens eines Orgelsachverständigen Voraussetzung für eine Förderung.

4. Muss seitens der Kirchengemeinde bzw. der Landeskirche ein zusätzlicher Eigenanteil erbracht werden und wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 4.:

Laut Finanzierungsplan sind Mittel des Kirchenkreises in Höhe von 80.000 Euro, Eigenmittel in Höhe von 30.000 Euro und Spenden in Höhe von 40.000 Euro vorgesehen.

5. Welche Abstimmungsgespräche mit dem Landesdenkmalamt und der Unteren Denkmalschutzbehörde Treptow-Köpenick gab es in dieser Angelegenheit konkret und mit welchem Inhalt? (Bitte um termingenaue Auflistung)

Zu 5.:

Es gab noch keine konkreten Abstimmungen mit dem LDA, da das Gutachten eines Orgelsachverständigen noch aussteht. Mit der UD hat es keine Abstimmungen gegeben.

6. Wann sollen die Bauarbeiten an der Orgel beginnen und wie lange sollen sie andauern?

Zu 6.:

Hierüber liegen keine Informationen vor.

Berlin, den 25. Juni 2020

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa